



SCHMITTEN

IM TAUNUS

TOP 1.3.2

Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Fragen und Anmerkungen zum Thema Feuerwehrstützpunkt Schmittent Nord“

Zu 1.

Die Planung der Zufahrt erfolgt im Zuge der Aufstellung der Bauleitplanung.

Zu 2.

Da es sich um ein laufendes Verhandlungsverfahren handelt, kann das Gutachten nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3.

Da es sich um ein laufendes Verhandlungsverfahren handelt, können die Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4.

Das neue Feuerwehrgerätehaus „Schmittent Nord“ deckt künftig die Ortsteile Dorfweil, Brombach und Hunoldstal ab und ist eine Fusionierung der Einsatzabteilungen der genannten Ortsteile. Siehe hierzu auch die Erläuterungen auf Seite 27 Kapitel 3.2.2 Risikoermittlung für den Schutzbereich Nord (Dorfweil, Brombach, Hunoldstal) des neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Gemeinde Schmittent im Taunus.

Zu 5.

Für die Ermittlung des Standortes des neuen Feuerwehrgerätehauses „Schmittent Nord“ wurde kein Fachbüro beauftragt. Lediglich für die Ermittlung des Grundstückswertes. Die Grundlage für die Ermittlung des Standortes ist die benötigte Fläche für den großräumigen Neubau, die Einsatzstärke der fusionierenden Wehren sowie im beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan die abzudeckenden Hilfsfristen.

Zu 6.

Siehe hierzu die Ausführungen im neuen Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Gemeinde Schmitten im Taunus. Eine unabhängige Überprüfung ist nicht erfolgt, jedoch in enger Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor sowie den zuständigen Behörden.

Zu 7.

Die Mitglieder der Projektgruppe -Feuerwehrgerätehaus „Schmitten Nord“ sind:

Aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehren, der GBI sowie stellv. GBI, die Wehrführungen der FFW Dorfweil und Hunoldstal, sowie die Fachabteilungen Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei und Brandschutz sowie die Bürgermeisterin.

Zu 8.

Es gibt keinen Feuerwehrbeauftragten oder -beauftragte im Gemeindevorstand.

Zu 9.

Dies Frage kann derzeit noch nicht belastbar beantwortet werden und ist von mehreren Faktoren abhängig:

1. Ankauf der Fläche, um ein Bauleitverfahren für die Grundstücke in Gang zu setzen.
2. Durchführung des Bauleitverfahrens, um ein bebaubares Grundstück zu erhalten.
3. Auftragsvergabe für die Planung und Bau des Gebäudes
4. Da für alle Verfahrensschritte Fördergelder in Anspruch genommen werden sollen, hängt der jeweilige Beginn der erforderlichen Einzelmaßnahmen/Ausschreibung/Durchführung von den Bewilligungsbescheiden ab.

Aus den vorgenannten Gründen kann ein Datum für die Umsetzung derzeit nicht vorhergesagt werden. Generell soll mit der Durchführung des Bauleitverfahrens als Grundlage zur Umsetzung des Projekts so schnell wie möglich begonnen werden.

Schmitten, den 13.12.2023
Der Gemeindevorstand

Julia Krügers
Bürgermeisterin